

**Kommentar Wirtschaftspolitik**  
2013/35|20. November 2013

## EU-Förderung für Forschung & Innovation (2014-2020)

### Start von ‚Horizon 2020‘

- Bessere Chancen für die Beteiligung von Unternehmen
- Von der Grundlagenforschung bis zur Marktüberleitung
- Einfachere Abwicklung
- Attraktive Fördersätze
- 70 Mrd. Euro für Forschung und Innovation

Knapp zwei Jahre nach Verhandlungsbeginn kommt es am 21. November 2013, rechtzeitig zum Start am 1.1.2014, im Europäischen Parlament zu den Beschlüssen über das EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation ‚Horizon 2020‘. Die Beschlüsse schaffen die Grundlage für die Förderung, die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Forschern und sie legen den Rahmen für die thematische Ausrichtung in den einzelnen Technologie- und Wissenschaftsbereichen von Horizon 2020 fest.

Horizon 2020 ist mit einem Budget von geplanten 70,2 Milliarden Euro über die Laufzeit (2014-2020) weltweit das größte, transnationale Programm für Forschung und Innovation. Es gliedert sich grob in drei Bereiche:

1. Wissenschaftliche Exzellenz - Förderung der Grundlagenforschung und Forschermobilität
2. Unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft (industriell-gewerbliche Technologien und Anwendungen)
3. Große gesellschaftliche Herausforderungen (horizontale thematische Forschung & Innovation)

Gegenüber dem Vorläuferprogramm, dem ‚7. EU-Forschungsrahmenprogramm‘ (2007-2013, Gesamtbudget 50,5 Mrd. Euro), und teilweise den bisher getrennt abgewickelten EU-Förderungen des ‚Competitiveness & Innovation Programme - CIP‘ (Gesamtbudget 3,6 Mrd. Euro) bzw. des ‚European Institute of Innovation and Technology - EIT‘ (Gesamtbudget 309 Mio. Euro), die in Horizon 2020 integriert wurden, sind in Horizon 2020 wesentliche Verbesserungen umgesetzt, die eine Beteiligung von Unternehmen attraktiver machen:

- Erstmals umfasst die EU-Förderung den gesamten Innovationsprozess von der Grundlagenforschung bis zur Marktüberleitung.
- Projekte müssen grundsätzlich weiterhin einen grenzüberschreitenden Charakter und Partner haben, bei Projekten mit europäischem Mehrwert können KMU im Bereich des ‚KMU-Instruments‘ auch ohne diese einreichen.
- Die Bewertungskriterien umfassen neben der wissenschaftlich-technischen Exzellenz auch das wirtschaftliche Verwertungspotential (*impact*) und die Qualität der Umsetzung/des Managements.
- Die Förderquoten für „Forschungs- und Innovationsmaßnahmen“ sind attraktiv: bis zu 100 % der erstattungsfähigen, direkten und indirekten Projektkosten bzw. 70 % bei „Innovationsmaßnahmen“ von Unternehmen. Allerdings ist das Förderverfahren hochkompetitiv. Die indirekten Kosten werden pauschaliert (25 % der direkten erstattungsfähigen Kosten).

**Medieninhaber/Herausgeber:**  
Wirtschaftskammer Österreich  
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik  
Leitung: Dr. Christoph Schneider  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
wko.at/wp  
wp@wko.at

**Autor:**  
MMag. Rudolf Lichtmanegger  
+43 (0)5 90 900-4411  
[Rudolf.Lichtmanegger@wko.at](mailto:Rudolf.Lichtmanegger@wko.at)

**Verbesserungen für die  
Beteiligung von Unternehmen**

- Für innovative kleine und mittlere Unternehmen gibt es ein ‚KMU-Instrument‘, das die Phase der Markt- und Technologierecherchen (Feasibility), der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (Projektphase) und der Markteinführung bzw. des Unternehmenswachstums finanziell und mit einem speziellen Coaching-Angebot unterstützt.
- Die geplanten Bearbeitungszeiten von Projektanträgen (time-to-contract) sollen deutlich kürzer sein als bisher.
- Auch soll ein ‚Fast-Track-to-Innovation‘ für bestimmte Innovationsprojekte von Unternehmen eine rasche Entscheidung erlauben.

Fünf öffentlich-private Partnerschaften (PPPs), die „Gemeinsamen Technologie-initiativen“ (Joint Technology Initiatives - JTI), sollen

1. in der Entwicklung neuer Impfstoffe, Arzneimittel und Behandlungsmethoden,
2. bei saubereren und effizienteren Technologien für Verkehr, Industrie und Energie,
3. bei der Entwicklung sauberer, leiser Luftfahrzeuge mit wesentlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen,
4. im Bereich der Nutzung erneuerbarer natürlicher Ressourcen und innovativer Technologien für umweltfreundlichere Produkte des täglichen Bedarfs sowie
5. bei der Stärkung der europäischen Kapazitäten im Bereich der Elektronikfertigung

für ein gemeinsames Engagement von Unternehmen und der EU und eine abgestimmte Forschungs- und Innovationsagenda sorgen.

Die Wirtschaftskammer Österreich hat sich besonders für die Unterstützung von marktnahen Tätigkeiten in Horizon 2020 eingesetzt, weil damit direkte wirtschaftliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung entstehen. Mit Horizon 2020 wird diesem Anliegen in wichtigen Punkten Rechnung getragen.

Österreichische Unternehmen, Forscher, Unis und Forschungseinrichtungen waren im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm sehr erfolgreich und haben für eine Rückflussquote von ca. 125 % der rückholbaren Mittel gesorgt. Insgesamt sind von der EU im Zeitraum 2007-2013 rund 800 Mio. Euro nach Österreich geflossen.

Bei der Orientierung und Information über die Fördermöglichkeiten, bei der Vorbereitung eines Antrags und in der praktischen Abwicklung sind heimische Unternehmen nicht allein: Bund und Wirtschaftskammer Österreich haben die FFG für den Zeitraum 2014-2020 mit der Information, Beratung und Betreuung der heimischen F&E-Akteure, Unternehmen und Forscher beauftragt. Dafür steht die FFG in Kooperation mit regionalen Kontaktstellen ab sofort zur Verfügung. Die Mitarbeiter der FFG informieren über Ausschreibungen, Antragstellung, Beteiligungsregeln, Evaluierungskriterien, Partnersuche, Abrechnung, Rechtsfragen, etc..

Mehr dazu unter: <http://www.ffg.at/Europa/Start>

Am 11. Dezember 2013 ist mit den ersten Ausschreibungen im Rahmen von Horizon 2020 mit Einreichfristen im ersten und zweiten Quartal 2014 zu rechnen.

Kurzpräsentation Horizon 2020:

<https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/horizon2020.pdf>

Struktur Horizon 2020:

<https://www.ffg.at/Europa/H2020-Struktur>

Unterstützung für  
Unternehmen durch FFG

**Wirtschaftskammer  
Österreich**

Vertretungsbefugtes Organ:  
Präsident Dr. Christoph Leitl  
Tätigkeitsbereich: Information,  
Beratung und Unterstützung  
der Mitglieder als gesetzliche  
Interessenvertretung.

Blattlinie: Die Kommentare  
Wirtschaftspolitik informieren  
regelmäßig über aktuelle  
wirtschaftspolitische  
Themenstellungen.

Chefredaktion:  
Dr. Christoph Schneider  
Druck: Eigenvervielfältigung  
Erscheinungsort Wien  
Offenlegung:

[wko.at/offenlegung](http://wko.at/offenlegung)